



Datenverarbeitungsrichtlinie

Die Datenverarbeitungsrichtlinie ist in folgende Punkte gegliedert:

- 1. Erhebung personenbezogener Daten bei Eintritt in den Förderverein**
- 2. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten während der Mitgliedschaft**
- 3. Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten Dritter**

1. Erhebung personenbezogener Daten bei Eintritt in den Förderverein

Der Verein erhebt zur Verfolgung seiner in der Satzung definierten Ziele personenbezogene Daten seiner Mitglieder.¹ Um eine reibungslose Mitgliedschaft im Sinne der Satzung zu gewährleisten, gehören hierzu:

- Name, Vorname
- Akademische Titel
- Postanschrift
- E-Mail-Adresse
- Bankverbindung: Name des Kreditinstituts, BLZ/BIC und IBAN
- Datum des Vereinseintritts
- Mitgliederstatus (Student*in/Promovend*in/reguläres Mitglied/Gründungsmitglied/Ehrenmitglied).

Zur Erhebung dieser Daten wird ein Formular-Vordruck verwendet, der von den Neumitgliedern auszufüllen ist.

2. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten während der Mitgliedschaft

Die Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt mittels eines Tabellenkalkulationsprogramms auf einem USB-Stick sowie lokal auf den Rechnern der mit der Verarbeitung betrauten Personen (in der Regel der*die Vorsitzend*e und sein*ihr Stellvertreter*in). Ferner werden, wo es nötig ist, Daten zusätzlich in Papierform archiviert (Sammlung und Verwahrung der Aufnahmeanträge). Das Papierarchiv ist, ebenso wie das portable Massenspeichergerät, an einem sicheren Ort zu verwahren und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

Der mit der Verarbeitung der Daten beauftragte Personenkreis ist so eng wie möglich zu halten. Dies bedeutet auch, dass die jeweiligen Vorstandsmitglieder bzw. vom Vorstand beauftragten Personen Zugriff nur auf diejenigen Daten erhalten, die zur Erledigung Ihrer Aufgaben unbedingt notwendig sind. So ist es zum Beispiel unbedingt nötig, dass der*die* Schatzmeister*in Zugriff auf die Bankverbindung der Vereinsmitglieder hat, während dies für den Vorstand nicht der Fall ist.

¹ Personenbezogene Daten im Sinne der DS-GVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. (Vgl. Art. 4 Nr. 1 DS-GVO)

Sämtliche personenbezogenen Daten sind bei Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

Folgende Amtsträger verarbeiten personenbezogene Daten wie folgt:

- a) **Vorstand** (Vorsitzend*e und sein*ihr Stellvertreter*in)
Dem Vorstand obliegt die Pflege der Mitgliedsdatenbank und des Newsletters. Hierzu verarbeitet er folgende Daten: Name, Vorname, akademische Titel, Geburtsdatum, Postadresse, E-Mail-Adresse, Beitrittsdatum, Mitgliederstatus;
Der Vorstand leitet ferner die über das Beitrittsformular erhobene Bankverbindung seiner Neumitglieder an den*die Schatzmeister*in weiter und verwahrt die Aufnahmeanträge im Mitgliederarchiv bis zum Austritt, Ausschluss oder Tod eines Mitglieds.
- b) Der*die **Schatzmeister*in** verarbeitet zur Einziehung der Mitgliedsbeiträge die Bankverbindung und die Kontodaten der Vereinsmitglieder. Hierzu zählen Name, Vorname, IBAN, BLZ/BIC sowie der Name des Kreditinstituts. Für Fälle, die eine Kontaktaufnahme mit den Mitgliedern erforderlich werden lassen, benötigt der*die Schatzmeister*in zudem Zugriff auf die E-Mail- sowie die Postadresse.
- c) Eine vom Vorstand für die Begutachtung und Bewertung der im Rahmen einer Auslobung (von Preisen und Stipendien) eingereichten Arbeiten berufenes **Preisgericht** verarbeitet Namen, Vornamen sowie die eingereichten Arbeiten der Teilnehmenden.

3. Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten Dritter

Bei Preisausschreiben sowie der Vergabe von Stipendien können auch personenbezogene Daten von Nichtmitgliedern für einen begrenzten Zeitraum erhoben, gespeichert, verarbeitet und an vom Vorstand mit der Verarbeitung beauftragte Personen weitergegeben werden. Auch hier sind der durch die Satzung des Vereins definiert Rahmen sowie der Grundsatz der Notwendigkeit einzuhalten. So ist es z.B. notwendig, eingereichte Arbeiten dem Preisgericht zur Begutachtung und Bewertung zu übermitteln, wohingegen Einsicht in die Kontodaten (zur Überweisung des Preisgeldes/Stipendiums) nur dem*der Schatzmeister*in zu gewähren ist.

Die Gewinner*innen von Preisausschreiben sowie Stipendiat*innen werden mit Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse sowie dem Titel einer eventuell eingereichten Arbeit in einer von der Mitgliederliste gesonderten Datenbank geführt. Zu diesem Zweck ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Betroffenen einzuholen. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden, was die umgehende Löschung sämtlicher personenbezogener Daten zur Folge hat.